



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-278193/2020-52

Deutschlandsberg, am 18.06.2026

Ggst.: Marktgemeinde Wettmannstätten,
Regenentwässerung in der KG 61056 Schönaich;
Verfahren betreffend Löschung des Wasserbenutzungsrechtes
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Im Wasserbuch Deutschlandsberg ist zu **Postzahl 3/3928** das Wasserbenutzungsrecht für eine **Entwässerung der Baustelleneinrichtungsfläche** (*für die bahntechnische Ausstattung des Koralmtunnels, Baulos 30.6.1/B15850*) – Einleitung von Oberflächenwässern im Ausmaß von max.75 l/s in die Laßnitz, öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2272) auf den Grundstücken Nr. 1100/3, 1100/4, 1102/1, 1102/2, 1102/5, 1103/3 und 1103/4, alle KG 61056 Schönaich, befristet bis zum 31.12.2026, ersichtlich gemacht.

Herr Bürgermeister Peter Neger teilte der Behörde als Vertreter der Wasserbenutzungsberechtigten am 20.05.2026 mit, dass das genannte Wasserrecht nicht mehr genutzt wird. Auf Grund des zur Kenntnis gebrachten Verzichts des Wasserbenutzungsrechtes, wird ein Lösungsverfahren durchgeführt. Wasserbenutzungsrechte erlöschen u.a. durch den der Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis gebrachten Verzicht des Berechtigten.

Zum Zwecke der Feststellung, ob und inwieweit der bisher Berechtigte aus öffentlichen Rücksichten, im Interesse anderer Wasserberechtigter oder in dem der Anrainer ihre Anlagen zu beseitigen, den früheren Wasserlauf wiederherzustellen oder in welcher anderen Art er die durch die Auflassung notwendig werdenden Vorkehrungen zu treffen hat, findet im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 58/2018 idF BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 27 Abs. 1 lit. a, 29 Abs. 1, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 07.07.2026, mit Beginn um 09 Uhr,

mit dem Zusammentritt **in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, 1. Stock, Zimmer Nr. 3,** statt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)